

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

Fibula GmbH · www.fibula.ch

1. Vertragsabschluss

1.1.

Der Vertrag zwischen Ihnen und der Fibula GmbH kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei Ihrer Buchungsstelle zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesem allgemeinen Vertrag und Reisebedingungen) für Sie und die Fibula GmbH wirksam.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1. Anzahlung:

Anlässlich der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Buchung durch die Buchungsstelle sind folgende Anzahlungen zu leisten: 20% für alle Reisearten. Erhält die Buchungsstelle die Anzahlungen nicht fristgerecht kann Fibula GmbH die Reiseleistungen verweigern und die Annullierungskosten gemäss Ziffer 3.2. ff. geltend machen.

2.2. Restzahlung:

Die Zahlung für den restlichen Reisepreis hat bis spätestens 21 Tage vor Abreise bei der Buchungsstelle einzutreffen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann Fibula GmbH die Reiseleistungen verweigern und die Annullierungskosten nach Ziffer 3.2. ff. geltend machen. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag ausgehändigt oder zugestellt.

2.3. Kurzfristige- und Dynamische Buchungen:

Buchen Sie Ihre Reise weniger als 21 Tage vor Abreise oder buchen Sie über das dynamische Paketieren (tagesaktuelle Bepreisungen), ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zu bezahlen.

2.4. Kostenanteile Ihrer Buchungsstelle:

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Buchungsstelle neben den im Prospekt oder Website erwähnten Preisen zusätzliche Kostenanteile für die Beratung und Reservation gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Reisebüroverbandes erheben kann.

2.5. Zahlungsfrist & Verzug:

Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt. Verzug tritt nach Ablauf dieser Frist ohne weitere Mahnung ein. Nach Eintritt des Verzugs ist Fibula GmbH berechtigt, für jede Mahnung eine Gebühr von CHF 30.- zu erheben, bis die ausstehenden Beträge beglichen sind. Der Schuldner hat Verzugszinsen von 5% des zur Zahlung fälligen Rechnungsbetrages zu bezahlen.

3. Änderung der Anmeldung, des Reiseprogramms oder Annullierung durch Kunde

3.1. Allgemeines:

Wenn Sie die Reise absagen (annullieren) oder eine Änderung, Umbuchung der gebuchten Reise wünschen, so müssen Sie dies Ihrer Buchungsstelle persönlich oder durch eingeschriebenen Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind der Buchungsstelle gleichzeitig zurückzugeben.

3.2. Bearbeitungsgebühr:

Bei einer Annullierung oder Änderung oder Umbuchung Ihrer Reise werden pro Person CHF 50.- pro Auftrag, maximal CHF 120.- als Bearbeitungsgebühr erhoben. Diese Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allenfalls bestehende Annullierungsversicherung gedeckt.

3.3. Annullierungskosten Pauschalreisen:

4. Änderungen der Prospektausschreibungen, Preisänderungen & Transport

4.1. Änderungen vor Vertragsabschluss:

Fibula GmbH behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Website-Preise und Leistungsbeschreibungen vor Ihrer Buchung zu ändern.

4.2. Preisänderungen nach Vertragsabschluss:

In Ausnahmefällen ist eine Preiserhöhung möglich durch: a) nachträgliche Erhöhung der Beförderungskosten/Treibstoffzuschläge, b) systemtechnische Preisfehler, c) neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben/Gebühren (Flughafentaxen etc.), d) Wechselkursänderungen oder e) staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. MwSt.). Fibula GmbH nimmt Preiserhöhungen bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn vor.

4.3. Programmänderungen:

Fibula GmbH behält sich das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (z. B. Unterkunft, Fluggesellschaft, Flugzeiten) bei unvorhersehbaren Umständen zu ändern.

4.4. Ihre Rechte bei wesentlichen Änderungen:

Führt eine Änderung zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 5 Prozent, haben Sie das Recht: a) die Änderung anzunehmen, b) innert 5 Tagen schriftlich vom Vertrag zurückzutreten (vollständige Rückerstattung), oder c) an einer gleichwertigen Ersatzreise teilzunehmen.

4.5. Dynamische Angebote:

Bei dynamisch paketierte Reisen kann der Preis gegenüber der Katalogausschreibung abweichen.

5. Rücktritt und Kündigung durch Fibula GmbH

5.1. Ohne Einhaltung einer Frist:

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält.

5.2. Bis 2 Wochen vor Reiseantritt:

Bei Nichteinreichen einer ausdrücklich ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl. Der eingezahlte Reisepreis wird unverzüglich zurückerstattet.

5.3. Bis 4 Wochen vor Reiseantritt:

Wenn das Buchungsaufkommen so gering ist, dass die Durchführung der Reise eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze bedeuten würde und ein vergleichbares Ersatzangebot abgelehnt wird.

6. Programmänderungen während der Reise

6.1.

Fibula GmbH behält sich auch in Ihrem Interesse vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. Fibula GmbH bemüht sich um gleichwertige Ersatzleistungen.

7. Vorzeitiger Reiseabbruch durch den Kunden

7.1.

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, kann der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. In dringenden Fällen (z. B. Erkrankung, Unfall) unterstützt Sie die örtliche Reiseleitung im Rahmen der Möglichkeiten bei der Organisation der Rückreise. Wir empfehlen den Abschluss einer

Wenn Sie die Reise vor Reisebeginn annullieren oder umbuchen lassen, werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren folgende Annullierungskosten erhoben:

- bis 30 Tage vor Reisebeginn: 20% des Reisepreises
- ab 29. bis 22. Tage vor Reisebeginn: 30% des Reisepreises
- ab 21. bis 15. Tage vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises
- ab 14. bis 8. Tage vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises
- ab 7. bis 1 Tag vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises
- am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen: 100% des Reisepreises.

Der Rücktritt von Gruppenbuchungen (Reisen mit Sonderpreisen, Spezialangebote und gruppenermässigte Buchungen) unterliegt folgenden Konditionen:

- bis 45 Tage vor Reisebeginn: 20% des Reisepreises
- ab 44. bis 30. Tage vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises
- ab 29. bis 22. Tage vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises
- ab 21. bis 8. Tage vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises
- ab 7. Tage bis Reiseantritt oder Nichterscheinen: 100% des Reisepreises.

Die Annullierungskosten beinhalten nicht die Kosten für evtl. abgeschlossene Versicherungen.

3.4. Rücktrittspauschalen für Nur-Hotel-Buchungen:

- bis 30 Tage vor Reiseantritt: 25% des Hotelpreises
- ab 29. bis 15. Tage vor Reiseantritt: 40% des Hotelpreises
- ab 14. bis 8 Tag vor Reiseantritt: 60% des Hotelpreises
- ab 7. bis 1 Tag vor Reiseantritt: 80% des Hotelpreises
- am Tag des Reiseantritts, bei Nichterscheinen und dynamisch gebuchten oder als nicht rückerstattbar gekennzeichneten Hotelleistungen: 100% des Hotelpreises, mindestens jedoch CHF 60 pro Person.

3.5. Nachweis geringerer Kosten:

Es bleibt Ihnen unbenommen Fibula GmbH nachzuweisen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als die geforderte Pauschale.

3.6. Dynamisches Paketieren (Dynamic Packaging):

Wenn die Reise auf Wunsch des Kunden nach dem Prinzip „Dynamisches Paketieren“ zusammengestellt wurde, werden Sonderpreise der einzelnen Leistungsträger verwendet, die grundsätzlich nicht erstattet werden können. Aus diesem Grund gelten folgende abweichende Annullierungskosten: Bei Flugpauschalreisen und Nur-Flug Reservationen vom Buchungstag an oder bei Nichterscheinen 100% des Reisepreises. Namens- oder Datumsänderungen sind grundsätzlich nicht möglich.

Organisation der Rückreise: Für Unternehmen des Abnehmens einer Rückreisekosten-Versicherung.

8. Beanstandungen & Mängelanzeige

8.1. Abhilfeverfahren:

Entspricht die Reise nicht der Vereinbarung, sind Sie verpflichtet, Mängel unverzüglich bei der Fibula Reiseleitung oder dem Leistungsträger vor Ort zu beanstanden und Abhilfe zu verlangen.

8.2. Schriftliche Bestätigung:

Wird innert angemessener Frist keine Abhilfe geleistet, lassen Sie sich die Mängel und die nicht erfolgte Abhilfe von der örtlichen Vertretung schriftlich bestätigen.

8.3. Selbsthilfe:

Sofern keine Abhilfe geleistet wird und es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt, sind Sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Die Kosten werden gegen Beleg im Rahmen des vereinbarten Arrangements ersetzt.

8.4. Gepäckschäden bei Flugreisen:

Verluste oder Beschädigungen von Gepäck sind unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadenanzeige (P.I.R.) bei der ausführenden Fluggesellschaft zu melden.

8.5. Geltendmachung von Ansprüchen:

Reichen Sie Ihre Forderungen innert 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich zusammen mit den Bestätigungen der Reiseleitung bei der Fibula GmbH ein.

9. Haftung

9.1.

Fibula GmbH kann in keiner Weise verantwortlich gemacht werden für Unfälle irgendwelcher Art und deren Folgen, Verletzungen, Verspätungen, Unregelmässigkeiten, Schaden an Personen und Sachen, Flugplanänderungen, Rundreiseprogrammänderungen und dergleichen, soweit nicht gesetzlich zwingend gehaftet wird.

10. Rückbestätigung von Flugscheinen

10.1.

Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie für die Rückbestätigung des Rückfluges verantwortlich. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

11.1.

Reisende sind selbst dafür verantwortlich, die behördlich notwendigen Reisedokumente, Visa sowie Impfungen mitzuführen und Zoll- und Devisenvorschriften einzuhalten. Nachteile aus der Nichtbefolgung gehen zu Lasten des Reisenden. Die Angaben gelten primär für Schweizer Bürger; Angehörige anderer Staaten informieren sich beim zuständigen Konsulat.

12. Ombudsmann

12.1.

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollte der unabhängige Ombudsmann der Schweizer Reisebranche kontaktiert werden, um eine faire Einigung zu erzielen.

12.2. Adresse des Ombudsmanns:

Ombudsmann der Schweizer Reisebranche
Postfach, CH-8038 Zürich
Telefon: +41 (0)44 485 45 35
E-Mail: info@ombudsman-touristik.ch

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

13.1.

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der Fibula GmbH ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.



Klagen gegen Fibula GmbH können nur an ihrem Sitz in der Stadt
Zürich angebracht werden.

Stand bei Drucklegung: 15. Mai 2024